**Übersicht: Formblätter und ihre Verwendung in der Wahlvorstandsarbeit**

**vereinfachtes 1-stufiges Wahlverfahren (vW)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nummer des****Formblatts** | **Bezeichnung des Formblatts** | **Verwendung** | **§§** |
| 1 | 1 vW Ablaufplan | So läuft die Betriebsratswahl im vereinfachten 1-stufigen Wahlverfahren ab. |  |
| 2 | 2 vW Ladung BR Sitzung Bestellung WV | Der BR bestellt den Wahlvorstand in einer Sitzung, zu der die/der Vorsitzende alle Betriebsratsmitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zu laden hat. | § 17a, 16 Abs. 1, Abs. 3 BetrVG |
| 3 | 3 vW Beschluss zur Bestellung des Wahlvorstands | Dieses Muster kann als Beschlussvorlage für die Bestellung des Wahlvorstands dienen. |  |
| 4 | 4 vW Benachrichtigung WVVorsitzender | Die/Der Wahlvorstandsvorsitzende ist über ihre/seine Bestellung zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie/er die erste Sitzung des Wahlvorstands einzuberufen hat. |  |
| 5 | 5 vWBenachrichtigung WVMitglieder | Mit diesem Schreiben werden die weiteren Wahlvorstandsmitglieder über ihre Bestellung informiert. |  |
| 6 | 6 vW Info über Wahlvorstand an AG | Der BR hat den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstands zu informieren. |  |
| 7 | 7 vW Info über Wahlvorstand an Gew | Der BR hat die im Betrieb vertretene/n Gewerkschaft/en über die Bestellung des Wahlvorstands zu informieren. |  |
| 8 | 8 vW Ladung erste Sitzung WV | Zur ersten Sitzung des Wahlvorstands hat die/der Wahlvorstandsvorsitzende ordnungsgemäß zu laden. |  |
| 8a | 8a vW Geschäftsordnung des Wahlvorstands | Der Wahlvorstand kann sich eine schriftliche Geschäftsordnung geben. Diese ist entsprechend zu beschließen. |  |
| 9 | 9 vWInfo über Arbeitsaufnahme | Durch diesen Aushang kann der Wahlvorstand über seine Arbeitsaufnahme informieren, wenn der BR dies nicht bereits getan hat. |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 10 | 10 vWVereinbarung vereinf Wahlverfahren | In Betrieben, in denen in der Regel 51 bis 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, findet dem Grundsatz nach das Normalwahlverfahren Anwendung. Wahlvorstand und Arbeitgeber haben jedoch die Möglichkeit, die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens zu vereinbaren. | § 14a Abs. 5 BetrVG |
| 11 | 11 vWAnforderung Daten Wählerliste | Der Wahlvorstand muss die Arbeitnehmerdaten für die Erstellung der Wählerliste beim Arbeitgeber anfordern. Der Arbeitgeber ist zur Herausgabe verpflichtet. | §§ 36 Abs. 1 S. 3, 2 WO |
| 11a | 11a vWMerkblatt zur BR-Wahl ausländische MA bis 100 und Vereinbarung vW | Dieses Merkblatt kann zur Information der ausländischen Mitarbeiter dienen. Sie können es in die entsprechende Sprache übersetzen.  |  |
| 12 | 12 vW ltd Angestellte Sprecherausschuss | Mit dem Sprecherausschuss muss der Wahlvorstand gegebenenfalls klären, welche/r Beschäftigte/r Arbeitnehmer/in oder leitende/r Angestellte/r ist. | § 18a BetrVG |
| 13 | 13 vWWählerliste intern | Die für die interne Verwendung erstellte Wählerliste enthält die Geburtsdaten der Arbeitnehmer/innen. | §§ 36 Abs. 1 S. 3, 2 WO |
| 14 | 14 vWWählerliste Aushang | Die Wählerliste ist für den Aushang bestimmt und enthält nur die Daten, die zur Identifizierung der Arbeitnehmer/innen erforderlich sind. Die Wählerliste ist auszuhängen, damit jeder überprüfen kann, ob sie richtig ist. | §§ 36 Abs. 1 S. 3, 2 WO |
| 15 | 15 vWBescheid Einspruch Wählerliste | Jeder kann Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste erheben. Über diese Einsprüche hat der Wahlvorstand per Beschluss zu entscheiden und die Wählerliste ggf. zu berichtigen. | §§ 36 Abs. 1 S. 3,30 Abs. 2 S. 2,4 WO |
| 15a  | 15a vW Beschluss Einspruch Wählerliste | Dieser Beschluss kann dem Wahlvorstand als Vorlage zur Beschlussfassung über die Begründetheit eines Einspruchs gegen die Wählerliste dienen.  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 16a | 16a vWWahlausschreiben3 5 7 BRM | Das Wahlausschreiben enthält alle wichtigen Informationen über den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer/innen bei der Wahl.Werden 3, 5 oder 7 Betriebsratsmitglieder gewählt, muss das Geschlecht in der Minderheit seinem Anteil in der Belegschaft entsprechend im Betriebsrat vertreten sein. | §§ 36 Abs. 3, 31 Abs. 1 S. 3 WO |
| 16b | 16b vWWahlausschreiben1 BRM | Das Wahlausschreiben enthält alle wichtigen Informationen über den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer/innen bei der Wahl. |  |
| 17a | 17a vW Wahlvorschlag 3 5 7 BRM | Muster für einen Wahlvorschlag, wenn 3, 5 oder 7 Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. | §§ 36 Abs. 5, 6 Abs. 2 - Abs. 5 WO |
| 17b | 17b vWWahlvorschlag 1 BRM | Muster für einen Wahlvorschlag, wenn nur 1 Betriebsratsmitglied zu wählen ist. |  |
| 18 | 18 vW Eingang Wahlvorschlag | Der Wahlvorstand hat den Eingang des Wahlvorschlags zu bestätigen.  | §§ 36 Abs. 5 S. 2,7 Abs. 1 WO |
| 19 | 19 vW Checkliste Wahlvorschlag | Der Wahlvorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Diese Checkliste kann bei der Überprüfung der Gültigkeit genutzt werden. | §§ 36 Abs. 5 S. 2,8 WO |
| 20 | 20 vW Wahlvorschlag ungültig | Weist ein Wahlvorschlag unheilbare Mängel auf, so darf der Wahlvorstand sie nicht zur Abstimmung bei der Wahl zulassen. | §§ 36 Abs. 5 S. 2,8 Abs. 1 WO |
| 21 | 21 vW Wahlvorschlag heilbarer Mangel | Weist ein Wahlvorschlag heilbare Mängel auf, so ist der Vorschlagsvertreter auf diese Mängel hinzuweisen. Zur Behebung des Mangels hat der Wahlvorstand eine Frist von 3 Arbeitstagen zu setzen. | §§ 36 Abs. 5 S. 2,8 Abs. 2 WO |
| 22 | 22 vWWahlvorschlag mehrf Unterstützung | Ein/e Arbeitnehmer/in unterstützt 2 oder mehrere Wahlvorschläge. Sie/Er hat dem Wahlvorstand gegenüber anzugeben, welche Stützunterschrift sie/er aufrechterhalten will. | §§ 36 Abs. 5 S. 2,6 Abs. 5 WO |
| 23 | 23 vW BRWahl Absage | Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so findet die Betriebsratswahl nicht statt. | § 36 Abs. 6 WO |
| 24 | 24 vWBekanntmachung Wahlvorschläge | Die Wahlvorschläge sind bekanntzumachen. | § 36 Abs. 5 S. 3 WO |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 25 | 25 vW Stimmzettel Mehrheitswahl | Muster für einen Stimmzettel der Betriebsratswahl im vereinfachten Verfahren. Es findet eine Personen-/ Mehrheitswahl statt.  |  |
| 26 | 26 vWgeänderter Termin zur Stimmauszählung | Die Stimmauszählung findet grundsätzlich am Ende der Wahlversammlung statt. Durch die Möglichkeit der Briefwahl kann sich der Termin zur Auszählung der Stimmen verschieben. Die Stimmauszählung findet dann erst einige Tage nach Ende der Wahlversammlung statt. |  |
| 27 | 27 vW Antrag Briefwahl | Ist ein/e Arbeitnehmer/in an der persönlichen Stimmabgabe am Wahltag gehindert, so kann sie/er die Briefwahl beantragen. | §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1 S. 3,24 WO |
| 28 | 28 vW Übersendung Briefwahlunterlagen | Hat der Wahlvorstand die Briefwahl für bestimmte Betriebsteile oder Kleinstbetriebe angeordnet, so hat er den dort beschäftigten Arbeitnehmer/innen die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zuzusenden. Zudem hat der Wahlvorstand die Unterlagen zu übersenden, wenn ein/e Wahlberechtigte/r dies beantragt hat. Weiß der Wahlvorstand bereits, dass Wahlberechtigte nach der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, so hat er ebenfalls die Unterlagen unaufgefordert zu übersenden. | §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1 S. 3,24 WO |
| 29 | 29 vW Merkblatt Briefwahl | Das Merkblatt enthält alle Informationen zur richtigen Stimmabgabe per Briefwahl. | §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1 S. 3,24 WO |
| 30 | 30 vW Briefwahl persönl Erklärung | Bei der Briefwahl muss die/der Wahlberechtigte erklären, den Stimmzettel persönlich markiert zu haben.  | §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1 S. 3,24 WO |
| 31 | 31 vWCheckliste Stimmauszählung | Diese Checkliste kann bei der Stimmauszählung verwandt werden. | §§ 36 Abs. 4,35 Abs. 4 S. 1 WO |
| 32a | 32a vW Wahlniederschrift Mehrheitswahl3 5 7 BRM | Der Wahlvorstand hat das vorläufige Wahlergebnis niederzuschreiben.  | § 23 WO |
| 32b | 32b vWWahlniederschriftMehrheitswahl1 BRM | Der Wahlvorstand hat das vorläufige Wahlergebnis niederzuschreiben. | § 23 WO |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 33 | 33 vW Wahlniederschrift an AG u Gew | Die Niederschrift des vorläufigen Wahlergebnisses hat der Wahlvorstand dem Arbeitgeber und den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zu übersenden. | § 18 S. 2 WO  |
| 34 | 34 vW Benachrichtigung Gewählte | Der Wahlvorstand hat die Arbeitnehmer/innen über ihre Wahl in den Betriebsrat zu informieren. Das Schreiben soll darauf hinweisen, dass die Wahl auch abgelehnt werden kann. Die Mitteilung muss innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen, sonst ist die Wahl automatisch anerkannt. | § 17 Abs. 1 WO |
| 35 | 35 vWBenachrichtigungErsatzmitglied | Lehnt ein gewähltes Betriebsratsmitglied die Wahl ab, so rückt ein Ersatzmitglied in den Betriebsrat nach. Das Ersatzmitglied ist über sein Nachrücken zu informieren. Es kann innerhalb einer Frist von 3 Tagen die Ablehnung der Wahl erklären. | §§ 17 Abs. 2, 23 Abs. 2 WO |
| 36a | 36a vW Wahlergebnis Mehrheitswahl3 5 7 BRM | Der Wahlvorstand hat das endgültige Ergebnis der Wahl durch 2-wöchigen Aushang zu dokumentieren. | §§ 23 Abs. 1 S. 2, 18 S. 1 WO |
| 36b | 36b vWWahlergebnisMehrheitswahl1 BRM | Der Wahlvorstand hat das endgültige Ergebnis der Wahl durch 2-wöchigen Aushang zu dokumentieren. | §§ 23 Abs. 1 S. 2, 18 S. 1 WO |
| 37 | 37 vWWahlergebnis an AG u Gew | Der Wahlvorstand hat dem Arbeitgeber und der/den im Betrieb vertretene/n Gewerkschaft/en das endgültige Wahlergebnis mitzuteilen. | §§ 23 Abs. 1 S. 2, 18 S. 2 WO |
| 38 | 38 vW Ladung konst Sitzung BR | Der Wahlvorstandsvorsitzende hat die Mitglieder des gewählten Betriebsrats zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrats zu laden. | § 29 Abs. 1 BetrVG |
| 39 | 39 vW Wahlunterlagen an BR | Der Wahlvorstand hat dem neu gewählten Betriebsrat die Wahlunterlagen zu übergeben. | § 19 WO |